

Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried vom 17. Dezember 2020

[...]

~~§ 66^{bis} — Übergangsbestimmungen~~

~~¹ Bis zum Ende der Legislaturperiode 2017-2021 bleiben die bisherigen Behördenmitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die Beamten im Amt.~~

~~² Die bisherigen Mitglieder der Allmendkommission der Bürgergemeinde amten bis zum Ende der Legislaturperiode 2017-2021 in der Allmendkommission der fusionierten Gemeinde.~~

§ 67 Inkrafttreten

¹ Diese DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kt. Solothurn genehmigt ist, rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

~~² Die Änderung von § 66^{bis} (Aufhebung der Übergangsbestimmungen) tritt, nachdem sie vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, rückwirkend auf den 01. Juli 2021 in Kraft.~~

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 17. Dezember 2020 und in der Folge geändert am 30. Juni 2021.

Anhang 3: Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder, nebenamtliche Funktionen

[...]

Präsidium Allmendkommission	Fr.	850.-
Aktuariat Allmendkommission	Fr.	500.-